

Das Ausbildungsprofil

A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Rechtliche Grundlagen des Feuerwehrdienstes, Anforderungen an den Beruf;
2. Brandgeschehen, Löschmittel und Löschverfahren;
3. Fahrzeuge und Geräte;
4. Atemschutz;
5. Einsatzlehre:
 - 5.1 Einrichten, Sichern und Betreiben von Einsatzstellen,
 - 5.2 Sichern, Retten und Bergen,
 - 5.3 Brandbekämpfung,
 - 5.4 Technische Hilfeleistung,
 - 5.5 ABC-Einsatz,
 - 5.6 Rettungssanitäter;
6. Vorbeugender Brandschutz.

B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht;
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes;
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit;
4. Umweltschutz;
5. Information, Kommunikation und Arbeitsorganisation;
6. Handwerkliche Tätigkeiten für den Feuerwehreinsatz:
 - 6.1 Elektrotechnische Arbeiten,
 - 6.2 Metall-, sanitär-, heizungs- und klimatechnische Arbeiten,
 - 6.3 Holzarbeiten.

Weitere Informationen zum Beruf erhalten Sie unter

Bundesinstitut für Berufsbildung

www.bibb.de/berufe
E-Mail: reymers@bibb.de

Bundesagentur für Arbeit

Ausbildungsdatenbank
www.berufenet.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

www.dihk.de

Bundesverband betrieblicher Brandschutz Werkfeuerwehrverband Deutschland e.V.

www.wfvd.de

„Ausbildung gestalten“

Erläuterungen zur Ausbildungsordnung,
W. Bertelsmann Verlag, ab 2010 verfügbar

Herausgeber

Bundesinstitut für Berufsbildung

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 02 28 - 1 07 22 23
Telefax: 02 28 - 1 07 29 75
www.bibb.de

Neu ab 1. August 2009

Berufsausbildung zum Werkfeuerwehrmann/ zur Werkfeuerwehfrau

(Erprobungsverordnung)



Bundesinstitut für Berufsbildung

53142 Bonn
Telefon: 02 28 - 107-0
Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BiBB**

- Forschen
- Beraten
- Zukunft gestalten

Neue Herausforderungen ...

Werkfeuerwehren brauchen qualifizierte Mitarbeiter/-innen. Nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels wird es für Werkfeuerwehren zunehmend schwerer, den Bedarf an Nachwuchskräften zu decken. Ein weiterer Grund: Erst nach Abschluss einer handwerklichen Ausbildung können die zur Qualifizierung bisher üblichen feuerwehrtechnischen Lehrgänge nach Landesrecht absolviert werden.

... erfordern neue Wege

Zum 1. August 2009 wird der anerkannte Ausbildungsberuf Werkfeuerwehrmann/Werkfeuerwehrfrau geschaffen.

Damit können Schulabgänger/-innen unmittelbar zum/zur Werkfeuerwehrmann/Werkfeuerwehrfrau ausgebildet werden.

Die Ausbildung erfordert vollen Einsatz:

- Eine handwerkliche Kompaktausbildung im ersten Ausbildungsabschnitt vermittelt in 18 Monaten die für den Feuerwehrdienst relevanten handwerklichen Qualifikationen in 4 Gewerken.
- Im zweiten Ausbildungsabschnitt steht die feuerwehrtechnische Qualifizierung im Zentrum der Ausbildung.
- Hinzu kommen die Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter/-in, Führerschein Klasse C, Sportabzeichen, Rettungsschwimmer/-in.

Dass dies alles mit Erfolg zu meistern ist und zu einer hohen Qualifikation führt, zeigt ein entsprechender Modellversuch in NRW. Er stand Pate für diese Ausbildungsordnung.

Wie lange dauert die Ausbildung?

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und erfolgt an den Lernorten Werkfeuerwehr und Berufsschule.

Wer kann den Beruf erlernen?

Wie bei allen anerkannten Ausbildungsberufen ist keine bestimmte schulische Vorbildung vorgeschrieben. Erwartet werden jedoch z. B. hohe Verantwortungsbereitschaft und Besonnenheit, technisches Verständnis und handwerkliches Geschick, soziale Kompetenz, sehr gute Auffassungsgabe, Kommunikations- und Teamfähigkeit, gesundheitliche Eignung.

Wo liegen berufliche Einsatzgebiete?

Werkfeuerwehrmänner und -frauen dienen der Gefahrenabwehr und dem vorbeugenden Brandschutz in Werkfeuerwehren von Betrieben mit erhöhten Sicherheitsanforderungen, beispielsweise

- an Häfen und Flughäfen,
- in Kraftwerken,
- in chemischen Betrieben,
- in der Metall- und Elektroindustrie,
- bei Automobilherstellern,
- in Gießereien.

Werkfeuerwehrmänner und Werkfeuerwehrfrauen

- führen Maßnahmen zur Brandbekämpfung durch,
- fahren Feuerwehrfahrzeuge, bedienen und warten Feuerwehrgeräte,
- führen Rettungs-, Sicherungs- und Bergungsarbeiten durch,
- leiten erste Maßnahmen zur medizinischen Versorgung ein (Rettungssanitäter/-in),
- leisten Technische Hilfe,
- führen ABC-Einsätze durch,
- leisten vorbeugenden Brandschutz,
- geben der Sicherheit und dem Gesundheits- und Umweltschutz bei ihrer Arbeit einen hohen Stellenwert,
- arbeiten team- und prozessorientiert.

Die Abschlussprüfung

Durch die Abschlussprüfung vor der IHK ist festzustellen, ob der Prüfling die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht und die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt.

Die Abschlussprüfung besteht aus Teil 1 und 2, die mit 30 Prozent bzw. 70 Prozent zum Gesamtergebnis beitragen.

In Teil 1 zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres sollen die Prüflinge nachweisen, dass sie die für den Feuerwehrdienst relevanten handwerklichen Tätigkeiten beherrschen.

Teil 2 besteht aus den 4 Prüfungsbereichen Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und ABC-Einsatz, Grundlagen und Techniken der Gefahrenabwehr sowie Wirtschafts- und Sozialkunde.

Hinzu kommen die Prüfungen zum/zur Rettungssanitäter/-in sowie Führerschein. Sie finden nicht vor dem Prüfungsausschuss der IHK, sondern „extern“ statt, d. h. bei den hierfür im jeweiligen Bundesland zuständigen Stellen. Die Prüfungsaufgaben in der IHK-Abschlussprüfung sind so formuliert, dass sie den Führerschein und die bestandene Prüfung zum/zur Rettungssanitäter/-in voraussetzen.

Und wie kann es weitergehen?

Für Werkfeuerwehrmänner und Werkfeuerwehrfrauen, die sich beruflich weiterentwickeln möchten, kommen folgende Fortbildungsregelungen in Betracht:

- Gruppenführer/-in (öffentlich - rechtlich)
- Brandschutzmeister/-in (IHK)
- Industriemeister/-in – Fachrichtung Brandschutz (IHK)
- Werkfeuerwehrtechniker/-in (IHK)

